

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 20.08.2018
BV-0087/2018
öffentlich

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	Ann Nischang2

Datum:	20.08.2018
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Hauptausschuss	20.09.2018							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Antrag auf Annahme einer Sachzuwendung im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes - Sachzuwendung für Babybegrüßung 2018

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Sachspende von der ortsansässigen Löwen- und City-Apotheke (Inhaber Ulrich Korn) für die Maßnahme Babybegrüßung in Höhe von 813,60 €.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Seit Ende des Jahres 2013 war es der Gemeinde Barleben aus finanziellen und haushaltsrechtlichen Gründen nicht mehr möglich das Babybegrüßungsgeld an die jungen Eltern auszureichen. Die Babybegrüßung wird stattdessen mithilfe von Sponsoren wieder regelmäßige in allen drei Ortschaften durchgeführt.

§ 99 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ermächtigt die Gemeinden im Rahmen Ihrer Aufgabenerfüllung Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung sollen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten obliegen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet nach der gesetzlichen Regelung die Vertretung.

Die Wertgrenzen sind in der Hauptsatzung zu bestimmen.

Der Hauptausschuss entscheidet gemäß § 5 Abs. 6 Nr. 8 Hauptsatzung der Gemeinde Barleben über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde bei einem Vermögenswert über 500 Euro bis zu 25.000 Euro.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: gem. § 99 (6) KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene	
		Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	--	-------------------------------

Anlage 1 – Bewertung der Sachspende

Anlage 2 - Bestätigung über Sachzuwendung

Anlage 3 - Anzeige Zuwendung

Anlage 4 - Antrag auf Ausstellung Zuwendungsbescheinigung